

# Antrag Nr. 22-O-23-0006

## SPD

---

### **Betreff:**

Entfernen der Parkbucht in der Schuppstraße vor Hausnummer 43 und Einbeziehung dieses Straßenabschnittes in das absolute Halteverbot (Verkehrszeichen 283 StVO) (SPD)

### **Antragstext:**

#### **Antrag der SPD-Fraktion:**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die Parkbucht in der Schuppstraße vor Hausnummer 43 entfernen zu lassen und diesen Straßenabschnitt der Schuppstraße in das im Übrigen bereits hangaufwärts angeordnete absolute Halteverbot (Verkehrszeichen 283 StVO) einzubeziehen.

#### **Begründung:**

Die hier in Rede stehende Parkbucht in der Schuppstraße vor Hausnummer 43 hangaufwärts befindet sich kurz vor einer nicht bzw. nur sehr schlecht einsehbaren Kurve, so dass bei in beide Richtungen fließendem Verkehr häufig gefährliche Begegnungssituationen mit zum Teil abrupten Bremsmanövern zu beobachten sind - nicht selten unter Beteiligung der ESWE-Linie 18.

Die Anordnung des absoluten Halteverbots ist erforderlich, um das zweifelsohne bestehende erhebliche Unfallrisiko nachhaltig zu reduzieren. Die Maßnahme ist auch für Anwohner und Besucher der Liegenschaft Schuppstraße 43 durchaus zumutbar, denn in nur sehr geringer Entfernung ist Parken möglich und dies zudem für alle Verkehrsteilnehmer/innen wesentlich gefahrloser.

#### **Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Zum Antrag der Fraktion der SPD im Ortsbeirat Wiesbaden-Sonnenberg stellt die Fraktion der Grünen/Bündnis 90 im Ortsbeirat Wiesbaden-Sonnenberg folgenden Ergänzungsantrag:

Der Magistrat wird gebeten im Bereich der Schuppstraße Wiesbaden-Sonnenberg -ab Ortsmitte bis (zumindest) zur Einmündung der Straße „Am Allersberg“ -eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 einzuführen.

#### **Begründung:**

Die Schuppstraße ist ein viel genutzter Schulweg. Sie wird auch zum Besuch der Kirche - häufig von älteren und gebrechlichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern- in Anspruch genommen. Das Anliegen, den fließenden Verkehr zu erleichtern, kann - im ungünstigsten Falle- zu einer deutlichen Erhöhung der Geschwindigkeit mit den entsprechenden Gefahren führen. Dem sollte durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit entsprechenden flankierenden Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Daher halten wir auch den Wegfall der Parkplätze erst zu diesem Zeitpunkt für sinnvoll.

Wiesbaden, 09.05.2022